

# **Bekanntmachung Nr.: 317/2021**

## **des Amtes Mitteldithmarschen**

### **für die Gemeinde Busenwurth**

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Busenwurth für das Gebiet „nördlich der Straße „Norderwurth“ und westlich der Bundesstraße B5“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Busenwurth in der Sitzung am 09.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Busenwurth für das Gebiet „nördlich der Straße „Norderwurth“ und westlich der Bundesstraße B5“ und die Begründung hierzu liegen vom **15.10.2021** bis **15.11.2021** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09 – 2. OG., öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

**Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung](http://www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse [info@mitteldithmarschen.de](mailto:info@mitteldithmarschen.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 21.09.2021

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag  
*. gez. Unterschrift*

(Blender)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Busenwurth in der Zeit vom **29.09.2021** bis einschließlich **07.10.2021** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **29.09.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de).

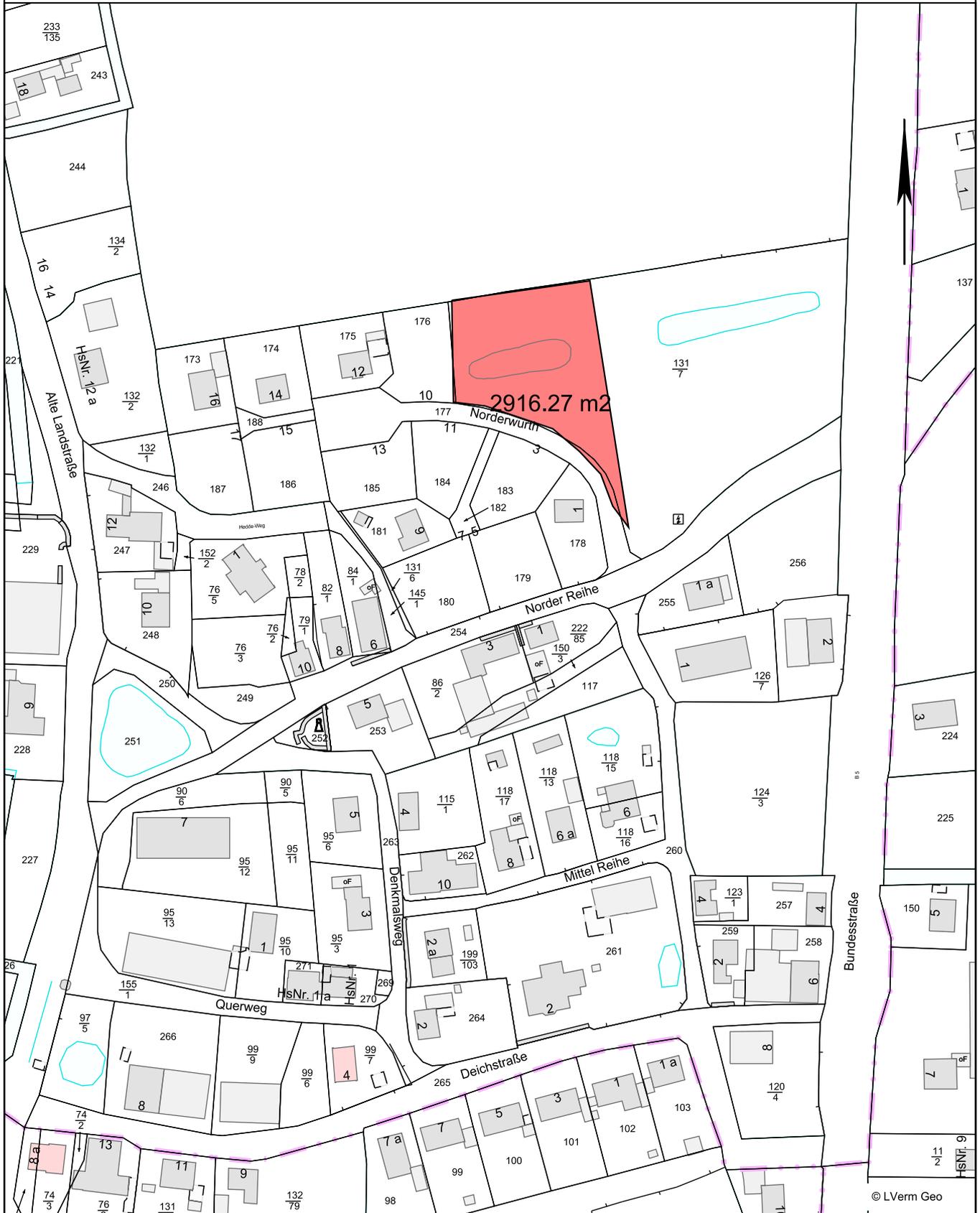
Meldorf, den 23.09.2021

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-

# Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:2000  
Erstellt am: 20.10.2020  
Bearbeiter: Blender

Amt Mitteldithmarschen  
Der Amtdirektor  
Hindenburgstraße 18  
25704 Meldorf



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landsamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).